



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Reiner Reinecke, Fraktion DIE LINKE Teltow-Fläming, 4-1899/14-KT, zum Stadtpark Zossen

Sachverhalt:

zur Antwort der Kreisverwaltung zum Stadtpark Zossen, Drucksache (4-1762/13-KT), möchte ich Nachfragen stellen:

1. Wann ist mit der Erhaltungsanordnung für den Stadtpark zu rechnen?
2. Liegen alle Zuarbeiten für den Widerspruchsbescheid vor und wann wird der Widerspruchsbescheid fertig gestellt?
3. In der Sitzung des Ausschusses Kultur, Tourismus und Landesgartenschau am 25.03.2014 behauptete die Bürgermeisterin, dass ein Gutachten vorliegt, welches belegt, dass der Stadtpark keinen Denkmalwert mehr hat. Dieses Gutachten soll der Denkmalschutzbehörde seit Jahren vorliegen. Ist der Unteren Denkmalschutzbehörde ein solches Gutachten bekannt? Liegt ein solches Gutachten der Unteren Denkmalschutzbehörde seit Jahren vor?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Bührendt, Leiter des Dezernates V, die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum hat inzwischen ein vom Kreis angefordertes Gutachten für die dringendsten Maßnahmen erstellt. Eine Wiederherstellungsverfügung wird derzeit auf dieser Basis vorbereitet. Dabei ist vor allem gemeinsam mit der Kommunalaufsicht die Durchsetzbarkeit der Verfügung zu prüfen. Eine genaue Zeitangabe kann insofern noch nicht erfolgen.

Zu 2.

Der Widerspruchsbescheid im denkmalschutzrechtlichen Verfahren zur Fällung der Trauerweide wurde bereits erlassen und ist am 14. März 2014 an die Stadt Zossen geschickt worden.

Zu 3.

Ein Gutachten, das belegt, dass der Stadtpark Zossen keinen Denkmalwert mehr hat, liegt der Unteren Denkmalschutzbehörde nicht vor.

